

Werkvertrag
zwischen:
(nachfolgend Auftraggeber genannt)
Schreibagentur Schwarzerose,
Fretzen Walpurga,
Sterneckstrasse 55/5. OG
5020 Salzburg,
Handynr: +43 664 18 32 846
Mail: agentur-schwarzerose@gmx.at

&

Auftragnehmer:

Name: _____
Strasse: _____
Ort: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
Email: _____

§1 Präambel

Die Agentur Schreibagentur Schwarzerose betreibt eine Dienstleistungsagentur, unter anderem mit Leistungen über das Internet, im Bereich der Telekommunikation und Kundenbetreuung, welche telefonisch und/oder schriftlich ausfallen können.

§2 Weisungsfreiheit

Der freie Mitarbeiter ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit (Zeit, Dauer, Art und Ort der Arbeitsausübung) selbstständig tätig und vollkommen frei. **Ausnahme:** Aufträge, für die der freie Mitarbeiter seine Zeiten selber vorgeben, also buchen, muss. Diese vom freien Mitarbeiter selbst gebuchten Zeiten sind verbindlich und somit zu erfüllen. Jedoch muss Datenschutz gewährleistet sein. Anwesenheit Unbeteiligter und Betriebsfremden Personen ist somit durch den freien Mitarbeiter zu vermeiden.

§2 Strafbare

Handlungen sind der Gesetzgebung wie folgt festgelegt

Die inhaltliche Gestaltung seiner Dienstleistung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben wie folgt eingeschränkt. Gespräche über folgende Themen sind strengstens untersagt!

- § 130 StGB (Volksverhetzung) – Rassistische Äußerungen
- § 130 s StGB (Anleitung zu Straftaten)
- § 131 Abs.1 StGB (Gewaltdarstellung)
- § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)
- § 87 (Agententätigkeiten zu Sabotagezwecken)
- § 184 (Verbreitung pornographischer Schriften)
- §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz
- §§ 284, 286 StGB (unerlaubte Veranstaltung eines Glückspiels/- einer Lotterie und einer Ausspielung)

Der Auftragnehmer hat seine Dienste mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen zu erbringen und hat dafür voll ein zu stehen.

Die Haftung erfolgt im Rahmen der Regeln über den Werkvertrag. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass sich die Haftung des freien Werkvertragnehmer insbesondere bei Verstößen gegen des Vertrags der Systeme genannten Vorgaben auf alle Schäden erstreckt, die dem Auftraggeber im Falle eines Verstoßes entstehen.

§3 Vergütung

Der Auftragnehmer ist freier Mitarbeiter auf Grund eines Werkvertrages. Durch die Tätigkeit wird kein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis gegründet. Für die Besteuerung der

Vergütungen ist der Mitarbeiter selber verantwortlich. Vertragsstrafen vom Betreiber werden nicht vom Auftraggeber übernommen. Da der Auftraggeber nur als Vermittler zwischen den Hauptauftraggebern und den Mitarbeiter fungiert, variiert die Auszahlung und der Auszahlungszeitraum der verschiedenen Betreiberfirmen, Die Auszahlung erfolgt, bis zum 10. des Folgemonats, es sei denn die Gelder kommen früher. Die Schreibagentur Schwarzerose tritt für keinerlei Gelder in Vorkasse.

§4 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über sämtliche im Rahmen der Tätigkeit bekannt werdende Geschäftsvorgänge, Unternehmensdaten und insbesondere Betriebsgeheimnisse und Abläufe. Ebenfalls fallen auch die Email Adressen und die Kontaktdaten weiterer freier Mitarbeiter und der Agenturleitung darunter. Jeglicher agenturinterne Mailverkehr und deren Inhalt unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht. Diese Verpflichtung gilt auch nach einer Trennung der Vertragspartner uneingeschränkt fort. Über den Inhalt aller im Eigentum oder im Auftrag von Agenturen befindlichen Informationen, egal in welcher Art (dazu zählen sämtliche Informationen der einzelnen Systeme) hat der freie Mitarbeiter stillschweigen zu halten. Auch Kundendaten die dem Auftragnehmer durch die Arbeit mit dem Kunden bekannt werden unterliegen der Schweigepflicht. Sollte diese nicht eingehalten werden, wird eine Vertragsstrafe von 10.000 Euro fällig.

§5 Gewährleistungsregelungen

Die Haftung erfolgt im Rahmen der Regeln über den Werkvertrag. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass sich die Haftung des Auftragnehmers insbesondere bei Verstößen gegen die unter §2 dieses Vertrages genannten Vorgaben auf alle Schäden erstreckt, die dem Auftraggeber im Falle des Verstoßes entstehen. Der Auftragnehmer hat seine Dienste mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen zu erbringen und dafür die Verantwortung zu tragen.

§6 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss durch ein Postunternehmen per Einschreiben dem Auftraggeber zugestellt werden. Das Recht der außerordentlichen Kündigung, insbesondere des Auftraggebers bei Verstößen des Auftragnehmers gegen diesen Vertrag und gegen die unter §2 aufgeführten Vorgaben, bleibt unberührt.

§17 Originalausfertigung für jede Partei

Jede Partei bestätigt, eine Originalausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die letzte Seite des Vertrages in zweifacher Ausfertigung unterschrieben an den Auftraggeber mit allen notwendigen Unterlagen zu senden. Der Auftraggeber verpflichtet sich eine Ausfertigung unterschrieben an den freien Mitarbeiter zurückzusenden. Der Auftragnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag, diese inhaltlichen Einschränkungen an und ist sich dessen bewusst, dass Verstöße gegen die

Einschränkungen die sofortige Sperrung der Einloggdaten und damit die Vertragsbeendigung zur Folge haben.

Ort und Datum Auftraggeber

Ort und Datum Freier Mitarbeiter
